

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2003

Ausgegeben am 25. Juli 2003

Teil III

87. Kundmachung: Kündigung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Seiner Majestät des Königs von Marokko über den Luftverkehr

87. Kundmachung des Bundeskanzlers betreffend die Kündigung des Abkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Seiner Majestät des Königs von Marokko über den Luftverkehr

Auf Grund des § 2 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Bundesgesetzblatt 1985, BGBl. Nr. 200, wird kundgemacht:

Das Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung Seiner Majestät des Königs von Marokko über den Luftverkehr (BGBl. Nr. 143/1982) wurde gemäß Art. 8 von Österreich mit Note vom 17. Mai 2002 mit In-Kraft-Treten des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung des Königreiches Marokko (BGBl. III Nr. 86/2003) gekündigt.

Schüssel